

LANDSCHAFT DAVOS GEMEINDE

GENERELLER ERSCHLIESSUNGSPLAN ERGÄNZUNG BESCHNEIUNG BOLGEN-BRÄMABÜEL- JAKOBSHORN

BERICHT ZUR AUFLAGE

INHALTSÜBERSICHT

1. Anlass zur Ergänzung der Nutzungsplanung
2. Beschneidung Brämabüel - Bolgen: Projektbeschrieb
3. Beschneidungskonzept für die Landschaft Davos
4. Die Elemente der Ergänzung des Generellen Erschliessungsplanes

Anhang: Mappe Vorprojekt Foidl Hegland & Partner AG

1. Anlass zur Ergänzung der Nutzungsplanung

Im Laufe des Jahres 2005 hat Davos Klosters Bergbahnen AG (DKBB) sich erneut mit der Schneesicherheit ihrer Anlagen im Gebiet Brämabüel-Jakobshorn (früher BBBJ) befasst, ausgelöst durch die Absicht der Elektrizitätswerk Davos AG eine neue Mittelspannungsleitung von Davos Platz bis Ischalp zu verlegen - unterirdisch, verkabelt. DKBB hat zur Dokumentation des Projektes folgende Unterlagen ausarbeiten lassen:

- Schneeanlage Jakobshorn Bolgen und Brämabüel, Vorprojekt; Foidl Hegland & Partner AG, datiert 12.01.2005
- Schneeanlage Brämabüel Bolgen, Bericht Natur und Landschaft; CONCEPTA AG Davos, 11. Januar 2006
- Schneeanlage Jakobshorn, Projekt Speichersee Brämabüel, Hydrologische resp. geologisch-geotechnische Erstbeurteilung; Baugeologie und Geo-Bau-Labor Chur, 13. Januar 2006

Am 16. Januar 2006 hat DKBB die Landschaft Davos Gemeinde p.a. Bauamt um Anpassung des Generellen Erschliessungsplanes ersucht - wobei ausgeführt wird,

- durch die geplante Erweiterung der Beschneiungsanlagen auf die Wintersportpisten Brämabüel und die auf dem Jakobshorn vorhandenen Wasserreserven wurde das Wasserkonzept ... neu überarbeitet.
- die neue Wasserleitung bis Ischalp würde DKBB gerne in diesem Sommer, gleichzeitig mit dem Elektrizitätswerk Davos AG, welches eine neue Stromleitung benötigt, realisieren.

Das Projekt steht somit unter erheblichem Zeitdruck.

Der Projektteil, der das Gebiet Bolgen betrifft, stellt gewissermassen eine Reprise dar: Die Beschneiungsanlagen sind in der Vorlage "Generelle Erschliessungspläne Teil Verkehr und Tourismus" vom 27. September 1998 (Beschluss) enthalten. Im Genehmigungsbeschluss Protokoll Nr. 1259 vom 6. Juli 1999 wurde das Genehmigungsverfahren für die Beschneiungsanlagen "Bolgen - Carjöl (Alpin und Nordisch)" für rund 10 ha Fläche sistiert; die Begründung lautete: "Mit Eingabe vom 27. Mai 1999 wurde der Voruntersuchungsbericht für die UVP zur Beurteilung durch das AfU eingereicht ... sistiert, bis der Beurteilungsbericht des Amtes für Umweltschutz zum UVB vorliegt."

Im Zuge der vorliegenden Revision soll das Genehmigungsverfahren nun weitergeführt und abgeschlossen werden.

2. Beschneidung Brämabüel - Bolgen: Projektbeschreibung

Das Vorprojekt für den Ausbau der Beschneidungsanlagen (Foidl Hegland & Partner AG, Chur, Januar 2006) zielt darauf ab, zwei Abfahrtspisten Brämabüel-Ischalp durchgehend mit Schnee versorgen zu können und die Beschneidungsanlagen im Übungsgebiet Bolgen zu vervollständigen.

Zu diesem Zweck ist die Erstellung eines Wasserreservoirs auf ca. 2'300 m.ü.M. vorgesehen.

Aus diesem Speichersee werden die längs der Abfahrtspisten geplanten Verteilungen zwischen 2'330 m.ü.M. und 1'925 m.ü.M. gespiesen. Die beiden Schneileitungen werden in Gräben von total ca. 3 km Länge verlegt.

Der Speichersee wird mit einem Fassungsvermögen von 21'000 m³ geplant. Davon sollen 20'000 m³ aus dem Landwasser bezogen und heraufgepumpt werden, vorwiegend während der Sommermonate Juni/Juli.

Die bestehende Pumpstation Bolgen hat eine Förderkapazität von 22 l/sec. Das Projekt erfordert eine neue Pumpe, welche die Wassermenge um 28 l/sec. auf neu 50 l/sec. erhöhen kann.

Die neuen Schneianlagen im Gebiet Bolgen sollen - analog dem bisherigen Betriebskonzept - ohne Wasservorratshaltung, direkt ab der Pumpstation am Landwasser versorgt werden.

Alle Leitungen (Wasser, Elektrizität, Steuerungen) werden so zu Leitungstrassées gebündelt, dass sie in gemeinsamen Gräben verlegt werden können.

Die gemeinsame Linienführung der Wasserzufuhrleitung Bolgen-Ischalp mit dem Mittelspannungskabel des EWD, die selbstredend zweckmässig und ressourcenschonend ist, bildet den Ausgangspunkt für Planung und Realisierungsfahrplan des Projektes; Baubeginn ist vorgesehen im Sommer 2006.

Das Projekt bedingt die Erstellung von zwei neuen Gebäuden, nämlich je eine Trafo- bzw. Steuerungs- und Pump-Station auf Ischalp und auf Brämabüel.

Einzelheiten zum geplanten Ausbauvorhaben sind dem Projektdossier zu entnehmen.

Das Projektdossier enthält das technische Vorprojekt mit Übersichtsplan 1:5'000 und techn. Bericht. In den Zusatzberichten zu "Natur und Landschaft" und zur "Hydrologischen resp. geologisch-geotechnischen Erstbeurteilung" wird zunächst festgestellt, dass das Ausbauvorhaben keine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung verlange, und sodann diejenigen Sachverhalte aufgelistet, welche im Sinne des Umweltschutzrechtes zu beachten sind und sie werden mit einer ersten Beurteilung versehen.

3. Beschneiekonzept für die Landschaft Davos

Am 4. Oktober 2005 genehmigte die Regierung des Kantons Graubünden (Protokoll Nr. 1210) den Beschluss des Grossen Landrates Davos vom 24. Februar 2005 über die Ergänzung des Generellen Erschliessungsplanes, der die Regelungen in den Wintersportgebieten am Jakobshorn, auf Jatzmäder (Schlittelbahn) und auf Parsenn zum Gegenstand hatte. In diesem Zusammenhang hatte die Landschaft Davos Gemeinde ein Beschneiekonzept über das gesamte Gebiet der Landschaft Davos vorzulegen.

Das Konzept ist im Erläuterungs- und Mitwirkungsbericht zu obgenannter Revisionsvorlage in Kapitel 2 enthalten. Es lautet im Wesentlichen (auszugsweise) wie folgt:

Der Wintersport ist ein tragendes Element im Tourismus-Sektor der Landschaft Davos. Deshalb muss das Wintersport-Angebot den international gesetzten Standards genügen. Die Anforderungen, die an die Beschneieung von solchen Wintersportgebieten gestellt sind, heissen zusammengefasst:

- Bedarfsgerechtes Angebot an schneesicheren, gut präparierten Ski- und Snowboardpisten.
- Bedarfsgerechtes Angebot an schneesicheren, gut präparierten Langlaufloipen (nicht Gegenstand der vorliegenden GEP-Revision), möglichst an ebensolchen Schlittelbahnen.
- Sicherstellen der gefahrlosen Benützung während der ganzen Wintersaison, insbesondere ab Mitte November / Anfang Dezember.
- Wettkampftaugliche Wintersport-Stätten.

Schneesicherheit und Schneemenge sind in der Landschaft Davos grundsätzlich als gut / sehr gut zu beurteilen; dennoch treten Mängel auf, am ehesten bei Saisonbeginn bis in den Januar hinein. Zur Behebung solcher Mängel, die stets den wirtschaftlich entscheidenden Zeitabschnitt betreffen, sind Schneeanlagen zwingend notwendige Ausrüstungen.

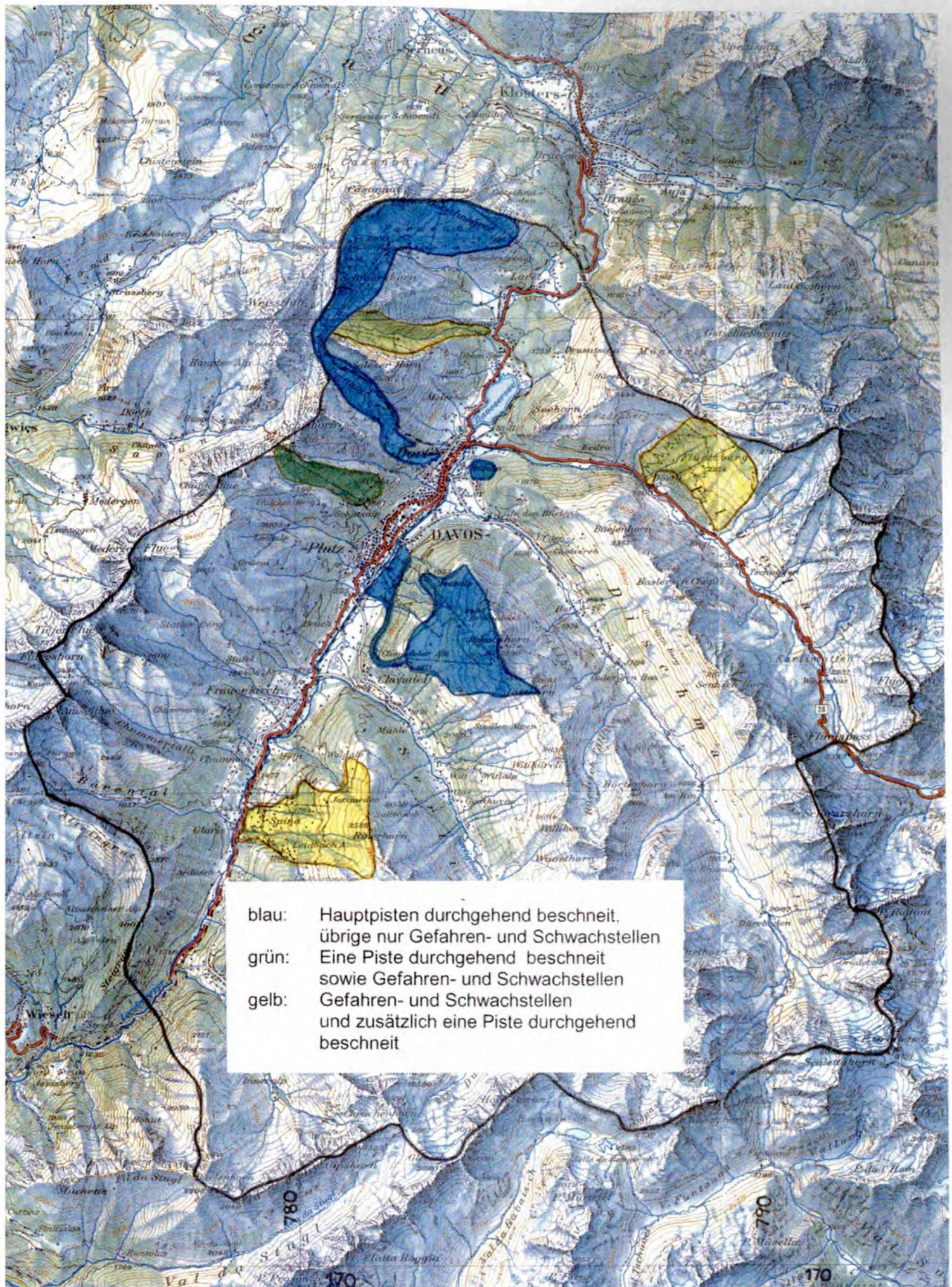
Das neue Konzept für den Einsatz von Schneeanlagen in der Landschaft Davos lautet:

- Beschneieanlagen sind in erster Priorität in den beiden meistfrequentierten Ski- und Snowboardgebieten Parsenn und Jakobshorn einzurichten und zu betreiben.
- Die Beschneieung soll in diesen Gebieten nebst den sog. Beschäftigungspisten auch Talabfahrten umfassen; sie ist auf die wichtigsten, von den Gästen bevorzugten Pisten zu konzentrieren; auf den übrigen Pisten können Gefahren- und Schwachstellen punktuell beschneit werden.
- Die nachfolgenden Absätze betreffen die Gebiete Pischa, Rinerhorn, Schatzalp-Strela und die Schlittelbahnen.

Über die Übungs- und Skischulgebiete Bünde und Bolgen sind keine verbalen Aussagen enthalten. Hingegen sind beide Gebiete in der Übersichtskarte eingetragen worden - siehe folgende Seite.

Das im vorstehenden Abschnitt präsentierte Ausbauvorhaben ist mit dem Beschneiekonzept für die Landschaft Davos vereinbar.

Konzept für Beschneuerung in der Landschaft Davos 1:100000



4. Die Elemente der Ergänzung des Generellen Erschliessungsplanes

4.1 Bolgen

Die Schneianlagen gemäss aktuellem Ausbauvorhaben sind grundsätzlich bereits im Generellen Erschliessungsplan von 1998 enthalten. In der Revisionsvorlage werden - analog den Vorprojekt-Daten - die Ergebnisse aus dem sistierten Genehmigungsverfahren voll berücksichtigt; insbesondere werden die Differenzen zwischen den Abgrenzungen der Beschneiungsflächen und den Waldgrenzen bereinigt. Die übrigen Anpassungen an das aktuelle Vorprojekt betreffen geringfügige Verschiebungen von Leitungs-Trassen; sie sind somit von untergeordneter Bedeutung.

4.2 Brämabüel

Das aktuelle Ausbauvorhaben (Vorprojekt Januar 2006) schliesst teilweise Schneianlagen und Beschneiungsflächen mit ein, die im Generellen Erschliessungsplan bereits eingetragen waren, weil die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgreich abgeschlossen ist, obwohl sie infolge sistierter Regierungsgenehmigung noch nicht rechtskräftig sind. Im Zuge der vorliegenden Revision soll auch hier die noch ausstehende Regierungsgenehmigung erwirkt werden. Dies betrifft die Beschneigung Brämabüel Rotweiss Unterer Teil (im Vorprojekt-Übersichtsplan braun dargestellt).

Die neu geplanten Ergänzungen der Beschneiungsflächen umfassen 4.0 ha; sie setzen sich zusammen aus

- Piste "Rotweiss Oberer Teil" = 1.7 ha
- Piste "Rot" = 2.3 ha

Wasserversorgung:

Neu ist das Konzept für die Beschaffung und Vorrathaltung des Beschneiwassers, bestehend aus der Erhöhung der Entnahmemenge aus dem Landwasser von 22 auf 50 l/sec. mit Druckerhöhungspumpe Ischalp für 28 l/sec., sowie aus der Errichtung eines Speichersees auf Brämabüel.

Energie und Leitungsnetz:

Energiebedarf (saisonal) ca. 123'000 kWh; Zuleitung in das Beschneiungsgebiet mittels MS-Kabel durch EWD. Leitungs- und Steuerungs-Anlagen gebündelt in Gräben längs der Pistenränder.

Gebäude:

Die Schneianlagen erfordern den Bau je eines Gebäudes auf Ischalp und auf Brämabüel (Betonkonstruktionen mit Flachdach, nur Vorderseite sichtbar, zur Aufnahme von Steuerungen, Armaturen und Maschinen).

Die umweltrelevanten Punkte sind in den beiden Mitberichten "Natur und Landschaft" sowie "Hydrologische ... Erstbeurteilung" abgehandelt. Zur Zeit gibt es hierzu keine ergänzenden Erkenntnisse; deshalb müssen die Aussagen der Mitberichte an dieser Stelle auch nicht wiederholt werden.

4.3 Zum weiteren Vorgehen

Der Kleine Landrat der Landschaft Davos begrüsst das Projekt im Sinne seiner Politik zur Wirtschaftsförderung. Mit der vorgesehenen Revision bzw. Ergänzung der Generellen Erschliessungsplanung will er das Vorhaben so unterstützen, dass die rechtlichen Voraussetzungen zu dessen Realisierung geschaffen werden.

Die Vorlage zur Ergänzung des Generellen Erschliessungsplanes ist der Vorprüfung durch die kantonalen Dienststellen unterzogen worden, welche mit der Berichterstattung des Amtes für Raumentwicklung am 29. August abgeschlossen wurde. Die Vorprüfung führt zu Verbesserungen bei der Abgrenzung zwischen früheren Vorlagen und der aktuelle vorliegenden Revision. Diese sind hauptsächlich formeller Natur.

Wichtigstes Ergebnis der Vorprüfung ist die Aufforderung zur Überprüfung des Standortes für den Speichersee. Hiezu wurde am 28. September 2006 ein Augenschein vor Ort vorgenommen. Daran haben die direkt angesprochenen kantonalen Dienststellen, die Trägerschaft des Beschneiungsprojektes, sowie die interessierten Umweltorganisationen teilgenommen.

Der Augenschein hat ergeben: Von den Standorten, die im Vorprojekt-Dossier vom Januar 2006 evaluiert wurden, sind die Varianten 2 und 3 eliminiert worden. Standort 1 wird gegenüber dem bisher bestbeurteilten Standort 4 vorgezogen; zur definitiven Evaluation müssen jedoch die Projektuntersuche für beide Varianten auf den gleichen Stand gebracht werden, insbesondere auch bezüglich Zufahrtsweg.

Im Dossier für die öffentliche Auflage im Mitwirkungsverfahren ist der Speichersee-Standort Nr. 1 enthalten.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens ist die Vorlage gegebenenfalls zu bereinigen. Anschliessend ist dann das Beschlussfassungsverfahren einzuleiten.

Chur, 30. Oktober 2006
71'141.03

Schneider Ingenieure AG
Der Planungsbeauftragte:

Richard Arioli